

### Überschrift

- ∅ Die Insolvenzordnung (InsO) trat am 01.01.1999 in Kraft.
- ∅ Sie ersetzte die bis zum 31.12.1998 geltende Konkursordnung.

### Hauptziele der InsO

- Maßnahmen zur Verringerung der Massearmut;
- Förderung der außergerichtlichen Sanierung;
- Stärkung der Gläubigerautonomie;
- Gerechtere Verteilung der Insolvenzmasse;
- Möglichkeit der Restschuldbefreiung für redliche Schuldner und Regelung der Verbraucherinsolvenz.

### Verfahren nach der Insolvenzordnung

#### Regelverfahren

1. Insolvenzeröffnungsverfahren  
Insolvenzverfahren mit

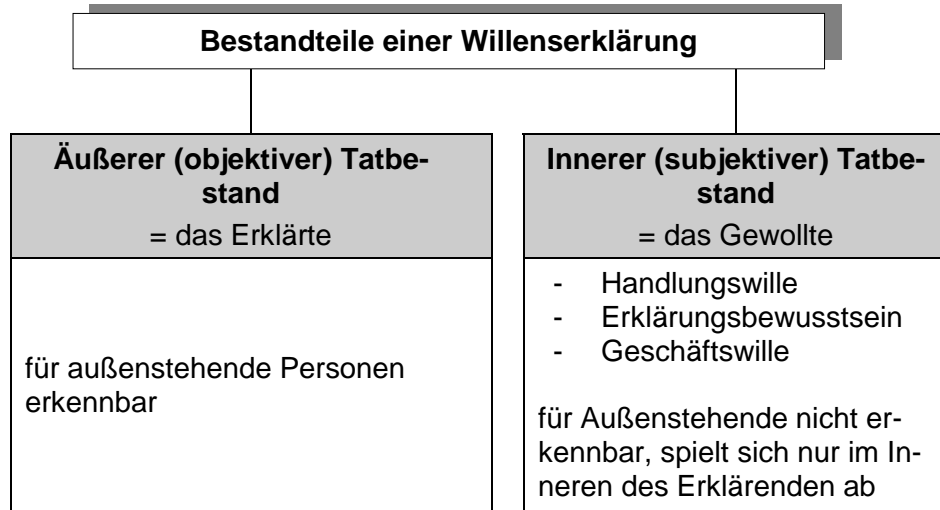
- a) Verwaltung/Verwertung der Masse
- b) Forderungsfeststellungsverfahren
- c) Verteilungsverfahren
- d) Verfahrensbeendigung

#### besondere Verfahrens

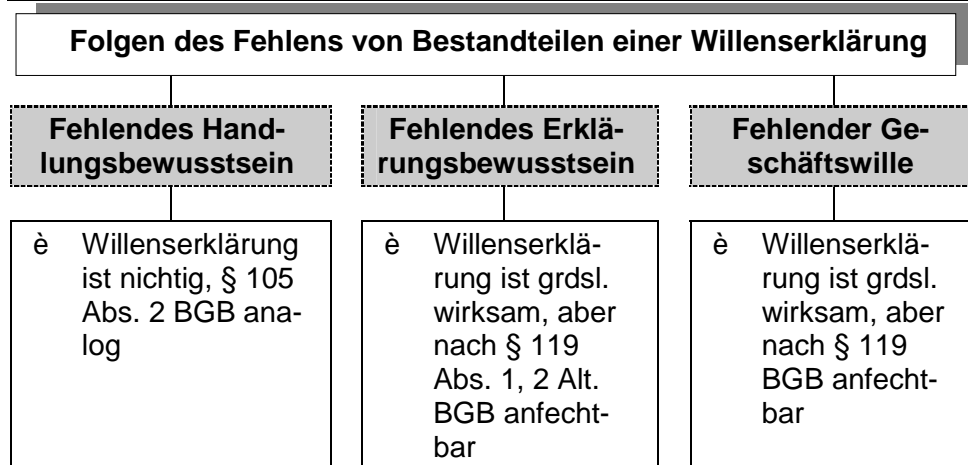
- § Verbraucherinsolvenzverfahren
- § Eigenverwaltung
- § Restschuldbefreiung
- § Insolvenzplan

Nennen Sie die Hauptziele der Insolvenzordnung.

Nennen und erläutern Sie die Verfahren der Insolvenzordnung.



Erläutern Sie die Bestandteile einer Willenserklärung.



Welche Erklärungsbestandteile können bei Willenserklärungen fehlen und welche Rechtsfolgen löst dies jeweils aus.

**Kaufmannsbegriff, §§ 1 ff. HGB**

- § Istkaufmann, § 1 HGB
- § Kannkaufmann, §§ 2, 3 HGB
- § Formkaufmann, § 6 HGB
- § Kaufmann kraft Rechtsschein
  - Ø Fiktivkaufmann kraft Eintragung, § 5 HGB
  - Ø Scheinkaufmann kraft tatsächlichem Verhalten

- Ø Kaufmann ist gemäß § 1 Abs.1 HGB, wer ein Handelsgewerbe betreibt.
- Ø Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, es sei denn, dieser erfordert keinen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb (§ 1 Abs. 2 HGB).
- Ø Notwendigkeit eines kaufmännischen Geschäftsbetriebs hängt von verschiedenen Kriterien ab, die nicht starr festgelegt sind.
- Ø Mögliche Abgrenzungskriterien: Vielfalt der Erzeugnisse, der Leistungen sowie der Geschäftsbeziehungen; Umfang der Werbung; Bilanzvolumen; Zahl der Mitarbeiter etc.

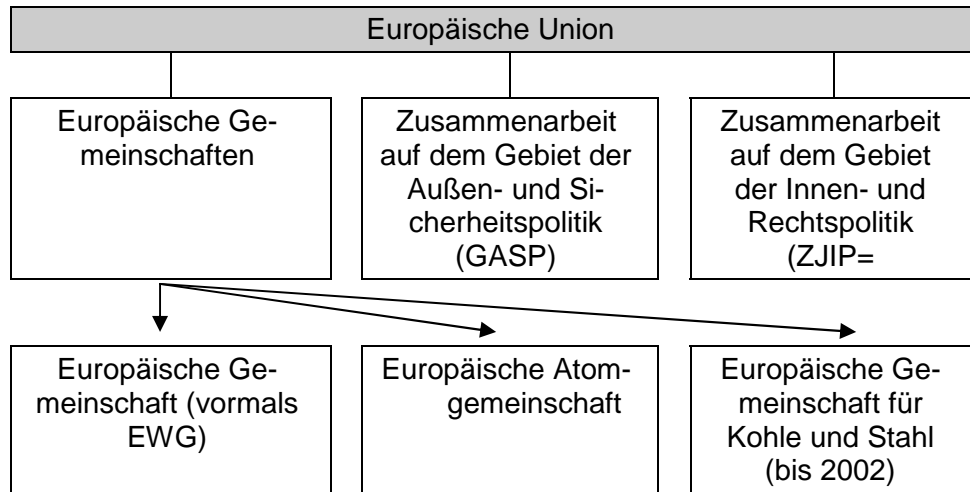
**Firmengrundsätze**

Prinzip der <b>Firmenunterscheidbarkeit</b> , § 18 Abs. 1 HGB	Die Firma muss zur Kennzeichnung des Kaufmanns geeignet sein und Unterscheidungskraft besitzen.
Prinzip der <b>Firmeneinheit</b> , § 17 HGB	Ein Kaufmann darf für ein Unternehmen nur eine Firma führen. Er darf aber für verschiedene Unternehmen auch verschiedene Firmen verwenden.
Prinzip der <b>Firmenwahrheit</b> , § 18 Abs. 2 HGB	Die Firma darf keine Angaben enthalten, die geeignet sind den Handelsverkehr über die wesentlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, also insbesondere die Art und den Umfang des Unternehmens, zu täuschen.
Prinzip der <b>Firmenöffentlichkeit</b> , §§ 29, 31, 33 f., 37a HGB	Die Firma, jede Änderung die Firma betreffend sowie das Erlöschen der Firma ist in das Handelsregister einzutragen.
Prinzip der <b>Firmenausschließlichkeit</b> , § 30 HGB	Die Firma muss sich von allen an demselben Ort oder in derselben Gemeinde bereits bestehenden und in das Handelsregister eingetragenen Firmen deutlich unterscheiden.
Prinzip der <b>Firmenbeständigkeit</b> , §§ 21, 22, 24 HGB	Eine historisch zutreffend angenommene Firma darf grds. beibehalten werden auch wenn sie in Folge einer Veränderung des Namens eines Geschäftsinhabers oder Gesellschafters, des Erwerbs eines Handelsgeschäfts oder von Änderungen im Gesellschafterbestand unrichtig geworden ist.

Erläutern Sie den Kaufmannsbegriff nach dem HGB.  
 Nennen Sie die jeweiligen Rechtsnormen dazu.

Erläutern Sie die Firmengrundsätze.

### Die „drei Pfeiler“ der Europäischen Union auf Grundlage des Vertrags von Maastricht



### Überblick über die Institutionen der Europäischen Union

Unter dem Begriff „Institutionen“ können alle Einrichtungen der Gemeinschaft zusammengefasst werden. Zu differenzieren ist hierbei v.a. zwischen den sog. Organen und den sog. Hilfsorganen.

Die Organe der Gemeinschaft werden allesamt in Art. 7 Abs. 1 EGV erwähnt:

- è Europäisches Parlament,
- è Rat der Europäischen Union,
- è Kommission,
- è Gerichtshof und
- è Rechnungshof.

Ergänzend werden den Organen die Hilfsorgane zur Seite gestellt, Art. 7 Abs. 2 EGV:

- è Wirtschafts- und Sozialausschuss und
- è Ausschuss der Regionen.

Nennen Sie die „drei Pfeiler“ der Europäischen Union auf Grundlage des Vertrags von Maastricht.

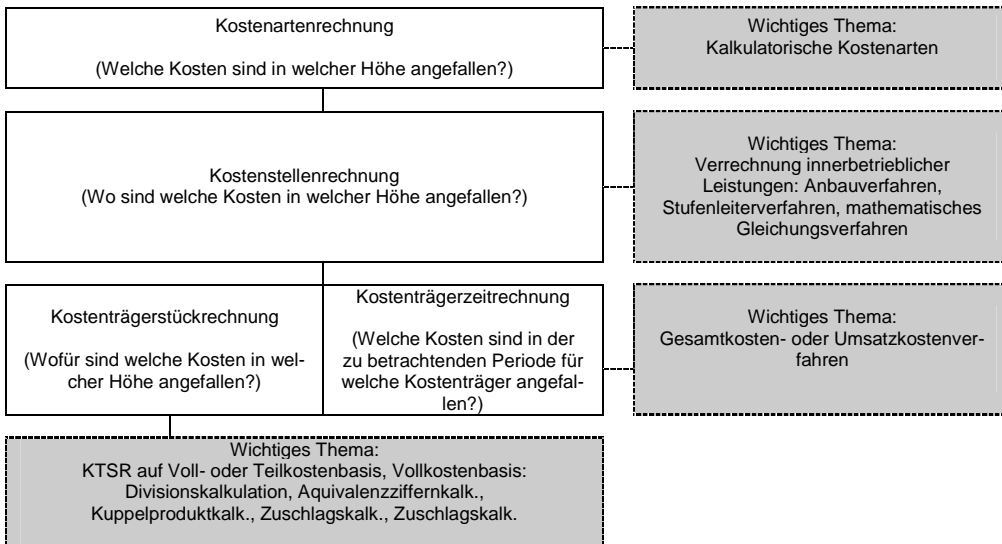
Stellen Sie die Institutionen der Europäischen Union im Überblick dar.

### Schema der differenzierenden Zuschlagskalkulation

Materialeinzelkosten + Materialgemeinkosten	Materialkosten	Herstellkosten	Selbstkosten
Fertigungseinzelkosten + Fertigungsgemeinkosten + Sondereinzelkosten der Fertigung	Fertigungskosten		
Verwaltungsgemeinkosten	Verwaltungs- und Vertriebskosten		
Vertriebsgemeinkosten			
Sondereinzelkosten des Vertriebs			

Erläutern Sie die klassische Vorgehensweise im Rahmen der differenzierenden Zuschlagskalkulation.

### Teilbereiche der Kostenrechnung



Erläutern Sie die zentralen Teilbereiche der betrieblichen Kostenrechnung sowie die in diesen Teilbereichen jeweils im Mittelpunkt stehenden Themen.

